

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 30. Juni 2023

Datum der Aktualisierung: 05.01.2024 (redaktionelle Anpassung)

Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse KölnBonn (LEI 5299001ADI8FLGT0GU28)

Zusammenfassung

Die Sparkasse KölnBonn, LEI: 5299001ADI8FLGT0GU28, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Durch definierte Ausschlüsse werden beispielsweise Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich die Vermögensverwaltung der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Mithilfe dieses Dienstleisters verpflichtet sich die Vermögensverwaltung zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores und vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Darüber hinaus setzt die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn zur Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Ausschlusslisten der DekaBank bei ihren Mandaten ein.

Durch diese Strategien wird sichergestellt, dass überwiegend nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt und beziehen sich auf das Vorjahr. Die Erklärung wird für den Berichtszeitraum 2022 erstmals erstellt, weshalb noch keine Daten für einen historischen Vergleich vorliegen. Aus diesem Grund wurde die obligatorische Spalte "Auswirkungen Vorjahr" innerhalb der nachfolgenden Tabelle entfernt. Die für die Erklärung verwendeten Daten werden der Sparkasse KölnBonn durch die Dienstleister MSCI ESG Research und der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH (im Folgenden "inasys") zur Verfügung gestellt. Grundlage sind alle Wertpapiere, welche sich in diesem Berichtszeitraum zu den jeweiligen Stichtagen im Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung befunden haben. Als Stichtag für die Auswertung wird jeweils der letzte Tag eines Quartals verwendet.

Für 14,41 % des investierten Volumens liegen für das Berichtsjahr keine Daten für eine PAI-Bewertung vor. Die Vermögensverwaltung erwartet, dass sich die Datenlage sukzessive verbessern wird. Es kann jedoch auch weiterhin vorkommen, dass bei einem Wertpapier eine Bewertung durch MSCI ESG Research nicht erfolgen kann. Bei den „Indikatoren für Investitionen in Immobilien“ werden keine Daten ausgewiesen, da die Vermögensverwaltung grundsätzlich weder direkt noch indirekt in Immobilien investiert.

Folgende zusätzliche Indikatoren werden offengelegt:

- aus dem Bereich "Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren" der PAI-Indikator „4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und "15. Entwaldung".
- aus dem Bereich "Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" die PAI-Indikatoren „11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“, "12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht", "13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht" und "15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung".

Um das Ergebnis der PAI-Indikatoren zu verbessern, werden die Wertpapiere, welche im Anlageuniversum sind, regelmäßig überprüft. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine kritische Sondierung der Handlungsalternativen.

Summary

Sparkasse KölnBonn, LEI: 5299001ADI8FLGT0GU28, considers the Principal Adverse Impacts (PAI) of its investment decisions on sustainability factors in asset management. This statement is the consolidated statement on the PAIs on sustainability factors for the reference period from 1 January to 31 December 2022.

Sparkasse KölnBonn takes into account the PAIs of investment decisions on sustainability factors, such as environmental, social and employee concerns, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters, to maintain due diligence in its in-house asset management. Defined exclusions are used, for example, to exclude direct investments in individual stocks with a focus on activities in outlawed business fields or highly dubious business practices.

As part of the investment process and with regard to the consideration of sustainability risks, asset management uses the methodology devised by the sustainability agency MSCI ESG Research. With the help of this service provider, asset management undertakes to maintain an above-average ESG portfolio score and avoids financial instruments with a low ESG rating. In addition, the asset management department at Sparkasse KölnBonn uses exclusion lists from DekaBank for its mandates to manage adverse sustainability impacts.

These strategies ensure that the majority of investments are not made in companies and/or financial instruments with particularly high negative sustainability impacts or that they are removed from the investment universe as a measure in the event of an increase in adverse impacts.

The impacts on sustainability factors are presented in detail in the following table and refer to the previous year. The statement is being prepared for the first time for the 2022 reporting period, which is why data for historical comparison is not yet available. For this reason, the mandatory column 'Impacts of previous year' has been removed from the table below. The data used for the statement is provided to Sparkasse KölnBonn by the service providers MSCI ESG Research and inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH (hereinafter 'inasys'). This is based on all securities that were in the overall asset management portfolio on the respective reporting dates during the reporting period. The reference date for the evaluation is the last day of each quarter.

No data for a PAI evaluation is available for 14.41% of the invested volume for the year under review. Asset management expects the data situation to gradually improve. However, it may still be the case that a security cannot be evaluated by MSCI ESG Research. No data is disclosed for the 'Indicators of property investment', as asset management does not generally invest in property, either directly or indirectly.

The following additional indicators shall be disclosed:

- the PAI indicators '4. Investments in companies without carbon emission reduction initiatives' and '15. Deforestation' from the area 'CLIMATE AND OTHER ENVIRONMENT-RELATED INDICATORS'.
- the PAI indicators '11. Lack of processes and measures for preventing trafficking in human beings', '12. Operations and suppliers at significant risk of incidents of child labour', '13. Operations and suppliers at significant risk of incidents of forced or compulsory labour' and '15. Lack of anti-corruption and anti-bribery policies' from the area 'INDICATORS FOR SOCIAL AND EMPLOYEE, RESPECT FOR HUMAN RIGHTS, ANTI-CORRUPTION AND ANTI-BRIBERY MATTERS'.

In order to improve the performance of the PAI indicators, the securities in the investment universe are regularly reviewed. In the event of abnormalities, alternative courses of action are critically explored.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENEN INDIKATOREN					
Treibhausgas-emission	1. Treibhausgas-emissionen	Scope 1-Treibhausgas-emissionen	2.927,06 t	= eigene Treibhausgas-emissionen der Portfoliounternehmen	- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden.
		Scope 2-Treibhausgas-emissionen	2.447,83 t	= Treibhausgas-emissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden	
		Scope 3-Treibhausgas-emissionen	40.356,19 t	= alle indirekten Treibhausgas-emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	
		THG-Emissionen insgesamt	45.731,08 t	= Scope 1-3 summiert	

					- Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/oder -verstromung tätig sind, tragen entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung erwirtschaften.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	271,34 t	= Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (= t / Mio. €)	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1 "Treibhausgasemissionen"), geht auch damit einher, den CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. - Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird" und "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO ₂ -Fußabdruck aufweisen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	634,19 t	= Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Portfoliounternehmen (= t / Mio. € Umsatz)	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. - Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird" und "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,60 %	Prozentualer Anteil der Investitionen in fossil-fuel-Portfoliounternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen.

					- Die bei PAI 1 beschriebene Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen, die im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung tätig sind" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe (insbesondere bezogen auf Kohle) tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58,55 %			
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor					
6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,5 GWh	Die Berechnung beschränkt sich nur auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren. Sie bezieht sich nicht auf die allgemeine Energieverbrauchsintensität des Unternehmens auf Unternehmensebene. (in GWh pro einer Million EUR Umsatz)	In klimaintensiven Sektoren wird aufgrund des Energieverbrauchs, eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursacht (z. B. Herstellung von Zement). Zur Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1) gehört es daher auch, Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren mit einer hohen Energieverbrauchsintensität zu vermeiden. - Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden.	
6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		16,25 GWh			
6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren		0,40 GWh			

	6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		2,97 GWh		
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,03 GWh		
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/ Bau		0,09 GWh		
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,22 GWh		
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		2,02 GWh		
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,39 GWh		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität,	0,19 %	Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitäts-schädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen.	- Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat sich die Vermögensverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt.

		sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	900,81 t		- Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Wasseremissionen hat sich die Vermögensverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Wasser gesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,99 t		- Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf gefährliche und radioaktive Abfälle hat sich die Vermögensverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Abfall gesetzt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,41 %	UN Global Compact - Grundsätze: zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption	- Aus dem Anlageuniversum werden Zielfonds ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben, über einem definierten Schwellenwert liegt. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
	11. Fehlende Prozesse und	Anteil der Investitionen in	38,12 %		- Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der

	Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,20 %	Unbereinigt meint positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.)	Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben. - Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	25,70%		Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben. - Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert.

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%		<p>Ein weiteres der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen". Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellt ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vermögensverwaltung investiert grundsätzlich nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Dazu gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen. - Im Bezugszeitraum wurde zudem ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen aufweisen.
--	---	---	-------	--	---

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	190,51 t	(in Tonnen pro einer Millionen EUR Bruttoinlandsprodukt)	- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidierter Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in diesem Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen,	4,00 (absolute Zahl) 59,52% (relative Zahl)	Für Investmentfonds liegen nur die Anzahl der Länder mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen vor, nicht jedoch die Gesamtzahl der Länder,	

		der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		in die diese investieren. Durch die mangelhafte Datenlage ergibt sich beim Ausweis des relativen Anteils regelmäßig ein hoher Wert	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn tätig generell keine Investitionen in Immobilien	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn tätig generell keine Investitionen in Immobilien	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in	26,36%		

	Verringerung der CO ₂ -Emissionen	die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen			
Wasser, Abfall und Material-emissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	83,82%		
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	36,39 %		
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	8,01 %	Eine Aufschlüsselung nach Region oder Geschäftstätigkeit ist aufgrund mangelhafter Datenlage nicht möglich	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in	7,35 %	Eine Aufschlüsselung nach Region oder Geschäftstätigkeit ist	

	denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit		aufgrund mangelhafter Datenlage nicht möglich	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	6,95 %		

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurde erstmalig für das Berichtsjahr 2022 erstellt. Es existieren daher noch keine Daten für einen historischen Vergleich.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte.

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent und Vertrieb von geächteten Waffensystemen (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
- Produzent von Handfeuerwaffen
- Produzent von Tabak
- Unternehmen, die Reserven fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung besitzen
- Unternehmen, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder unkonventioneller Öl- und Gasreserven generieren
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Nuklearwaffen agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent von nicht geächteten Waffensystemen
- Produzent von Nuklearenergie
- Vertrieb von Handfeuerwaffen
- Vertrieb von Tabak
- Produzent von Alkohol
- Produzent von Pornographie
- Besitzer von Glücksspiel
- Produzent und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkskohle
- Unternehmen, die mit der Veränderung von Organismen durch Gentechnik agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 15% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Vertrieb von nicht geächteten Waffensystemen
- Dienstleister von Nuklearenergie
- Vertrieb von Alkohol
- Vertrieb von Pornographie
- Vertrieb von Glücksspiel

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken (Kontroversen)

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse KölnBonn die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u. a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall, Wasserknappheit etc.),
- Social: Human Rights & Community (u. a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, Bürgerliche Freiheiten etc.),

- Social: Labor Rights & Supply Chain (u. a. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehung, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Diskriminierung und Diversity etc.),
- Social: Customers (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen etc.)

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten

Die DekaBank, Kapitalverwaltungsgesellschaft der KölnBonn Individual-Portfolios, hat als Teil ihrer ESG-Strategie bei Anlageentscheidungen einen dezidierten Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für diverse PAI. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen bzw. Staaten, deren PAI-Wert diesen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen bzw. Staaten mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich dieser PAI vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich dieser PAI für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden. Ausgeschlossen werden in diesem Kontext beispielsweise

- Staaten auf der EU-Sanktionsliste
- Unternehmen mit wiederholten Menschenrechtsverstößen
- Unternehmen und Wertpapiere mit besonders hohen Treibhausgasemissionen bzw. CO₂-Fußabdruck

Die hauseigene Vermögensverwaltung setzt zur Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen diese Ausschlusslisten bei ihren Mandaten ebenfalls ein. Die dort aufgeführten Finanzinstrumente und Emittenten sind nicht mehr investierbar. Die Ausschlusslisten werden quartalsweise durch die DekaBank aktualisiert und kommuniziert. Bei Verstößen greift eine kurzfristige Verkaufsnotwendigkeit.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse KölnBonn ein ESG-Rating von B oder CCC.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 [am besten] bis 0,0 [am schlechtesten] bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und Ausschlüsse berücksichtigt die hauseigene Vermögensverwaltung bei ihren Anlageentscheidungen die PAIs auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter anderem werden direkte Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) ausgeschlossen und Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, weitgehend vermieden. Somit trägt die hauseigene Vermögensverwaltung mit ihren Investitionen zu einer Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei.

Die grundsätzlichen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 21. März 2021 genehmigt. Diese werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, auf ihre Angemessenheit überprüft.

Identifizierter Anpassungsbedarf wird zeitnah implementiert.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen ausschließlich mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys erfolgt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich "Unternehmensentwicklung" / „Abteilung Vermögensverwaltung“.

In den Berechnungen unseres Datendienstleisters inasys gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. Unser Datendienstleister arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keinsten Weise von inasys geändert. D.h. die „eingebaute“ Fehlermarge liegt bei 0%.

Zusätzlich ergibt sich noch eine logische Fehlermarge aus den nicht-PAI-bewerteten Gattungen. Wenn nicht für 100% der Gattungen PAI-Daten vorliegen, kann für die Gattungen ohne PAI-Daten nicht angenommen werden, dass bei vorliegenden Daten keine anderen Werte in der Aggregation herauskommen würden. Der Anteil der Gattungen ohne PAI-Daten wird in der Zusammenfassung ausgewiesen.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse KölnBonn keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse KölnBonn bei Investitionsentscheidungen

- am UN Global Compact.
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Die Sparkasse KölnBonn misst die Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Sparkasse KölnBonn den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe der Dienstleister MSCI ESG Research und inasys .

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse KölnBonn einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens von ihrer Investitionsstrategie. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben, über einem von der DekaBank definierten Schwellenwert liegt.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Durch die Vermeidung von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die beiden vorgenannten Leitlinien fokussiert die Sparkasse KölnBonn ihre Investitionsentscheidungen mittelbar auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen einzuhalten.

Die Sparkasse nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.